

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **39 (1957)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50, Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-, Einzel-Nummern kosten 35 Rappen. Beihaltlich auf die in sämtlichen Bahnhöfen, Abonnement-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birrmoosstrasse 426, Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Inserten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 78 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige MM-Meterzelle oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inserate. Insertenschluss Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Wo stehen wir?

BWK. — Während die Schweizer Frauen immer noch auf die bundesrätliche Antwort auf das Postulat Picot aus dem Jahre 1952 warten, hat nun nach dem Ständerat auch der Nationalrat den obligatorischen Dienst der Frauen in den Hauswehren beschlossen. Diese und andere Tatsachen zwingen uns zu einer Art Bestandaufnahme, wo wir denn im Hinblick auf den Kampf der Frauen um ihre Gleichberechtigung stehen, was unsere Aktiven, unsere Passiven sind, wie wir vorzugehen haben, wie nicht. So haben wir führende Feministinnen, aber auch von der Notwendigkeit der politischen Gleichberechtigung überzeugte Frauen, die sich am aktiven Kampf um diese letztere nicht unbedingt beteiligen, um ihre Meinung gefragt, die wir nachstehend wiedergeben, während wir in ähnlicher Weise in einer der nächsten Nummern einige Männerpersönlichkeiten zum selben Thema zu Worte kommen lassen werden.

Die Präsidentin eines kantonalen Frauenstimmrechtsverbandes, Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, äussert sich unter anderem wie folgt:

«Auf eidgenössischem Boden wird uns der Bundesratsbericht, der 1957 herauskommen soll, unterstützen. Es hat ja, eidgenössisch gesehen, noch nie eine Abstimmung über das Frauenstimmrecht gegeben. Es wäre eine solche auch noch verfrüht. Noch besseres Wirken in den Kantonen geht einem von Erfolg begleiteten Vorstoss auf eidgenössischem Gebiet unbedingt voraus. In den kantonalen Aktionen liegt die wirkungsvolle Vorarbeit. So richten sich nun unser aller Augen auf die in Basel gestartete Aktion. Wir sind optimistisch genug, zu glauben, dass die Basler Frauen erreichen werden, was sie haben möchten. Nachher wird Zürich folgen. Bis dann sind auch die Bernerinnen wieder zur Stelle, die ja in unverminderter Kraft weiterarbeiten und zum Beispiel Schulungskurse über die Mitarbeit der Frauen im Vormundschaftsweisen und auf dem Gebiet der Pflegekinderfürsorge durchführen. So ergibt sich konstruktive Mitarbeit mit den Männern, sowie solche auch dort zu verzeichnen ist, wo Frauen aktiv innerhalb der politischen Parteien mitmachen. Immer wieder vertritt diese Kämpferin für die Rechte der Frau im Gespräch die These, dass in den Gemeinden und in den Parteien, wo und soweit Frauen mitarbeiten können, die gesamte derzeitige politische Mitarbeit der Frau ihren Anfang nimmt, das der «eidgenössische Weg» ein langsamer sei, dass allerdings dann, wenn uns die Rechte zugesprochen werden, auf diese Weise weite Frauenkreise praktisch darauf vorbereitet sein werden. Viel mehr Frauen aber müssten erwachen, zu uns stossen und uns tatkräftig unterstützen.

Eine Berner Redaktorin:

«Bei uns geht der Weg über die Kleinarbeit der Frau in den Gemeinden, deren es in unserem Kanton 493 gibt, so dass wir die Schulung zu solcher Mitarbeit intensivieren. Es geht weiter. Es geht vorwärts. Das Initiativkomitee für die fakultative Einführung des Frauenstimmrechts in den Gemeinden besteht und arbeitet weiter. Die entsprechende Vereinigung, der fast alle Frauenvereine und viele Einzelmitglieder, darunter auch Frauen, die nicht dem Frauenstimmrechtsverband angeschlossen sind, angehören, ist ebenfalls aktiv. Während unter den Frauen noch viele Gegnerinnen des allgemeinen Stimmrechts zu verzeichnen sind, sprechen sich im Hinblick auf die Mitarbeit der Frauen in den Gemeinden nur vereinzelt wenige dagegen aus.»

Eine führende Frauenrechtlerin und bekannte Publizistin in Basel:

«Nach der Diskussion um das Obligatorium im Zivilschutz vor den eidgenössischen Räten ergibt sich deutlich die Diskrepanz zwischen den nicht bestehenden Rechten und einer den Frauen auferlegten Verpflichtung, wie sie nun zum erstenmal in der Bundesverfassung verankert werden soll. Diese Diskrepanz überzeugt immer weitere Frauenkreise von der Notwendigkeit einer baldigen Einführung des Frauenstimmrechts. Die Hauswehren dienen bestimmt nicht nur allein dem Selbstschutz, sondern stellen einen Dienst der Allgemeinheit gegenüber dar. Weil nun aber die männlichen Stimmbürger über die Gesetzesänderung abstimmen sollen, ist es nötig, dass wir sie von der tatsächlichen Situation überzeugen. Nachdem auch die Frau zu obligatorischem Dienst aufgeboten werden kann (falls die Verfassungsänderung von den Stimmbürgern angenommen wird), verlangen wir ganz energisch, dass uns die politischen Rechte zugesprochen werden. Auch wir akzeptieren den langsamen Weg, den die Dinge in einer so ausgebauten Demokratie wie der unsrigen gehen, und wohl eben deswegen sind wir trotz der Rückschläge, die unsere Sache bei Abstimmungen immer wieder erfahren hat, zuversichtlich, weil sich das Recht durchsetzen wird.

Eine weitere Präsidentin eines kantonalen Frauenstimmrechtsverbandes:

«Nun werden wir noch die Volksabstimmung abwarten, vor welcher wir mit entsprechender Propaganda einsetzen können. Wir müssen in verschärfter Weise vorgehen. Wir haben jetzt lange genug leise getuschelt. Die internationale Lage hat die Notwendigkeit geschaffen, dass wir Frauen wieder zum Dienst bereit sein werden. Freiwillig, gewiss, aber nicht obligatorisch verpflichtet. — Viele Frauen mögen sich nun bewusster mit der Sache befassen,

weil ihnen bei dieser Gelegenheit, da eine Verfügung auch sie persönlich treffen kann, die Augen aufgehen sind.»

Auch diese Verfechterin der Frauenrechte ist davon überzeugt, dass staatsbürgerlicher Unterricht, Mitarbeit der Frauen in den Gemeinden und in den Parteien der Sache sehr dienen können.

Eine fest auf dem Boden der parteiellen Mitarbeit stehende Frauenrechtlerin in St. Gallen:

Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre haben uns allen gezeigt, dass es den Weg nicht gibt, der heute schon mit einiger Sicherheit zum Ziel führt. Alles haben wir probiert, Vorstöße auf eidgenössischem, auf kantonalen Boden, Vorstöße, um es den Gemeinden fakultativ anheimzustellen, ob sie die Frauen politisch mitreden lassen wollen. Frauenabstimmungen mit nachfolgenden Männerabstimmungen, Versuche, die alle ohne positives Ergebnis verlaufen sind. Es scheint also nicht zuzutreffen, dass wir mit bescheidenen Rechtsansprüchen eher ans Ziel gelangen, denn die Gegner werden auch bei Abstimmungen über die politische Gleichberechtigung auf kleinster Basis immer darauf hinweisen, dass dies ja nur der erste Schritt zum integralen Stimmrecht und daher den Anfängen zu wehren sei. Die Gegner, das scheint mir sicher, operieren mit gefühlbetonten, die Befürworter mit rechtlichen Argumenten. — In der nachrückenden jungen Frauen-Generation wird die Zahl jener, die von Vorurteilen unbelastet sind, grösser sein. Das Zusammenleben der Geschlechter entwickelt sich immer mehr in der Richtung auf die wertmässige Gleichachtung von Mann und Frau. Wichtig ist dabei auch die heute schon ganz anders als früher gehandhabte staatsbürgerliche Erziehung der heranwachsenden Jugend.

Entwicklungen solcher Art brauchen Zeit. Wir politisch Interessierten Frauen können nicht einfach zuzuwarten. Wir müssen kämpfen, und zwar an allen Fronten, in den Parteien, in der Presse, in den Gemeinden, in den Kantonen und auf eidgenössischem Boden.

In den Frauenorganisationen sollte der Akzent mehr auf den Begriff der persönlichen Freiheit als auf das Recht gelegt werden, denn die Vorenthaltung politischer Rechte ist zugleich eine Einschränkung der persönlichen Freiheitsrechte. Alle Frauen müssen die Freiheit haben, sich aktiv am politischen Leben zu beteiligen. Wie weit sie davon Gebrauch machen, ist ihre Sache. Die Männer fühlen sich durch ihre Rechte ja auch keineswegs unbedingt verpflichtet,

was die jeweiligen Stimmbeteiligungen deutlich dokumentieren. Vielleicht wird anlässlich der Abstimmung über den Zivilschutz-Verfassungsartikel manchem Stimmbürger klar werden, wie schief die Situation ist, wenn nur die Männer über eine Angelegenheit zu befinden haben, die so stark ins persönliche Leben der Frauen eingreift. Die Auswirkungen des Obligatoriums mit Aufgeböten zur Kursteilnahme und eventueller Strafandrohung bei Nichtteilnahme werden das Ihrige dazu beitragen, auch den apolitischen Männern und Frauen zu zeigen: wer nicht politisiert, dem wird politisiert.

Eine Akademikerin, aber nicht Frauenrechtlerin im aktiven Kampf für die Sache:

«Es ist unumgänglich, dass die Schweizer Frauen in den Besitz der politischen Rechte kommen. Mir scheint, dass es nicht daran liegt, wie der Weg ist, der dazu führen wird, und ob wir diese Rechte früher oder später erteilt erhalten. Die Bereitschaft der Frauen selbst aber — darum geht es. Das Verständnis für die Sache an sich ist grösser denn je. Aber, was ich finde: Die bisher noch nie im eigenen Verdienstmüssen stehenden Frauen, eine zahlenmässig breite Schicht, ist viel zu wenig erwacht und zeigt entsprechend auch zu wenig Interesse. Andererseits wieder scheinen mir die geschulten Frauen zu einseitig oder auch zu eigensinnig vorzugehen, zu wenig umsichtig, zu sehr in ihrer Weise begrenzt. Auf frauheiche Weise muss gekämpft werden, so dass die Männer sich dieser unabhängig und sicheren Frauen Frauen bewusst werden, die heute zur Mitarbeit in einem Staate absolut nötig sind.

Eine aufgeschlossene Hausfrau, Mutter zweier Kinder, belesen, findet, dass eben schon die Söhne zu jenen Männern erzogen werden müssen, für die eine politische Mitarbeit der Frauen in der Demokratie ganz selbstverständlich ist. Zu Hause, in der Familie, soll über staatsbürgerliche Fragen, über Politik diskutiert werden. Die Schweizer Frauen werden das Stimmrecht erhalten. Der Kampf darum soll nicht erlahmen, nur — er soll nicht in gekästiger Form geführt werden müssen, wenn immer möglich.

Eine Kunstgewerlerin gibt ihrem Standpunkt in temperamentovoller Weise Ausdruck und erklärt:

«Wir sollten doch eigentlich diese Rechte gar nicht verlangen müssen. Deswegen will mir auch der Kampf darum nicht in den Kopf, der schliesslich noch zu einer Art Feindschaft zwischen Männern und Frauen führt, was nicht zur bessern Atmosphäre in unserem Lande beiträgt. Nein, von innen soll das Stimmrecht in Erkenntnis und Ueberzeugung den Frauen erteilt werden, aber, eben, sie sind rückständig, ihre «Schneckenhaftigkeit» ist unentschuldbar. Was kann man machen?»

Das Ja des Nationalrates zum Zivilschutzartikel — und zur Dienstpflicht der Frau in den Hauswehren

G. St.-M. Das weibliche Element war auf den Tribünen des Nationalratssaales recht stark vertreten, als in der eidgenössischen Ratsstube jenes Traktandum behandelt wurde, das ja im Brennpunkt des Interesses gerade auch der Frauen stand: der neue Verfassungsartikel 22bis über den Zivilschutz. Wie zuvor vom Ständerat ist er nun auch vom Nationalrat «unter Dach» gebracht worden. Ein Postulat, hinter dem auch alle Frauenorganisationen standen, hat sich damit erfüllt: dem Zivilschutz wird nun eine einwandfreie Rechtsgrundlage gegeben.

Dagegen ist das Rechtsempfinden sehr vieler Frauen dadurch verletzt worden, dass der Nationalrat sich für eine obligatorische Dienstleistung der Schweizerinnen in den Hauswehren entschieden hat. Gewiss gab es in dieser Sache keine einheitliche Frauenmeinung. Doch ist festzuhalten, dass die Eingaben, die von führenden Frauenverbänden an den Bundesrat und die Bundesversammlung gerichtet worden waren, ausnahmslos für Freiwilligkeit des Einsatzes der Frau in den Hauswehren plädierten hatten.

Auf die Seite dieser Frauenverbände war eine Minderheit der nationalrätlichen Kommission getreten, die den Zivilschutzartikel vorberaten hatte. Die Frage «obligatorischer oder freiwilliger Einsatz der Frau in den Hauswehren?» bildete den

Angelpunkt,

um den sich die parlamentarische Debatte drehte. Jede Obligatoriums-Gegnerin wird dankbar anerkennen, dass ihr Standpunkt nicht geschickter und tapferer hätte verfochten werden können, als es durch eine ganze Reihe von Volkserstern gescheh. Der St.-Galler Sozialdemokrat Harald Huber, unterstützt von seinen Parteigenossen Kistler (Luzern) und Lejeune (Baselstadt), die beiden Zürcher Unabhängigen Gredelmeyer und Trüb und der Bündner Demokrat Sprecher — sie alle brachten, mit Ueberzeugungskraft und auf dem Boden des Grundsätzlichen argumentierend, zum Ausdruck: Es sei undemokratisch, den Frauen, die ja beim Entscheid nicht mitwirken können, eine neue Pflicht aufzuzwingen. Die Schweizer Frau habe sich in Kriegs- und Friedenszeiten stets als Freiwillige bewährt. Man solle den Frauen auch heute Gelegen-

heit geben zu beweisen, dass sie bereit seien, sich in genügender Zahl freiwillig für den Zivilschutz zur Verfügung zu stellen. Und von der gleichen Seite — später auch vom Bundesratsstisch aus — wurde der Anwurf mit der nötigen Schärfe zurückgewiesen, die Gegnerinnen des Teilobligatoriums hätten mit ihrer Haltung das Frauenstimmrecht «erpressen» wollen.

Die Befürworter einer zwangswaisen Eingliederung der Frauen in die Hauswehren führten ins Feld: Die freiwillige Hilfe der Frau werde in der Praxis nicht genügen, der Schutz der nächsten Mitmenschen und des eigenen Hauses sei eine echt frauheiche Angelegenheit, ein Dienst von 16 Stunden im ersten und 8 Stunden im zweiten Jahr dürfe auch der noch nicht stimmberechtigten Schweizerin zugemutet werden. ... Eine Beweisführung also, die vor allem auf die Opportunität und nicht auf Grundsätzliche ausgerichtet war!

Einen vermittelnden Schritt

unternehmend, hatte der Zürcher Unabhängige Trüb vorgeschlagen, das Obligatorium erst im Augenblick einer Generalmobilmachung in Kraft treten zu lassen, doch drang er mit seinem Antrag nicht durch. Auf eine Lösung ähnlicher Art war von der politischen Arbeitsgemeinschaft mehrerer Basler Frauenorganisationen hingewiesen worden. Diese hätte am 10. Dezember den Nationalräten ein Schreiben zugehen lassen, darin zwar aus rechtlichen und psychologischen Gründen das Teilobligatorium für die Dienstpflicht der Frauen im Zivilschutz abgelehnt wurde; doch war im Schlusspassus dieser frauheichen Vernehmlassung darauf hingewiesen worden, dass der Bund ja befugt sei, in Zeiten ausgesprochener Gefahr auf dem Wege der Notverordnung die Frauen zu obligatorischen Dienstleistungen im Zivilschutz aufzubieten.

Indem der Nationalrat — allerdings mit einem schwachen Mehr von nur 15 Stimmen! — sich für das Obligatorium aussprach, folgte er der Kommission, dem Bundesrat und der Ständekammer. Während die Dienstpflicht der Frauen auf die Hauswehren beschränkt bleibt, gilt das Obligatorium für die Männer unbegrenzt. Zu der nun «ab-

«Die Demokratie ist nicht nur eine Staatsform, nicht nur das, was in den Verfassungen geschrieben steht; die Demokratie ist Lebensanschauung, sie beruht auf dem Vertrauen in die Menschen, in Menschlichkeit und Menschentum, und es gibt kein Vertrauen ohne Liebe, keine Liebe ohne Vertrauen.» Masaryk

stimmungsreif gewordenen Vorlage werden Stimmvolk und Stände bald einmal Stellung zu nehmen haben.

Die Folgerungen drängen sich auf!

Zweifellos übernimmt «Vater Staat» dadurch, dass er seinen Töchtern eine neue Pflicht auferlegt, seinerseits eine Verpflichtung. Mit dem Inkrafttreten des neuen Zivilschutzartikels wird das Missverhältnis zwischen Rechten und Pflichten der Schweizer Frau noch ausgesprochenere sein als zuvor. Auf die Folgerung, die sich daraus ergibt, hat erfreulicherweise im Nationalrat der Basler Freisinnige Dietrich hingewiesen: es gelte, aus dem vorliegenden Tatbestand die Mahnung herauszuhören, dass die Gleichberechtigung der Frau hergestellt werden müsse. Und zur Beschäftigung der vielen Gemüter, die mit guten Gründen ob der ganzen Kontroverse in Bewegung geraten sind, wird es beitragen, dass Bundespräsident Feldmann bekanntgab, der Bericht des Bundesrates zur Motion Picot über das Frauenstimmrecht werde demnächst dem eidgenössischen Parlament unterbreitet.

Frauenstimmrechtsverband und Einsatz der Frau im Zivilschutz

Zum Beschluss der eidgenössischen Räte, für die Dienstpflicht der Frau in den Hauswehren das Obligatorium anzuordnen, hat der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht in der Presse Stellung genommen. Mit Fug und Recht weist er in seiner Vernehmlassung darauf hin, die Schweizer Frauen hätten während zweier Weltkriege ihre Bereitschaft zu freiwilligem Einsatz im Dienste des Landes zur Genüge bewiesen. Und von seinem Standort aus musste der Verband selbstverständlich Protest dagegen erheben, dass der Kreis der Bürgerinnenpflichten, denen hierzulande noch keine entsprechenden Rechte gegenüberstehen, erneut vergrössert werden soll.

Hingegen scheint es mir ein Gebot der Stunde zu sein und im wahren Interesse der Frauenstimmrechtssache zu liegen, dass die Haltung der Obligatoriums-Gegnerinnen sich nun nicht in der Art versteife, wie sie im Schlusspassus jener Verlaubarung des Frauenstimmrechtsverbandes zum Ausdruck kommt: «Noch haben die Schweizer Stimmbürger über den neuen Verfassungsartikel zu entscheiden. Wir appellieren an das Schweizervolk, es möge sich an das Wort erinnern: «Gerechtigkeit erhöht ein Volk.» Es wäre unserer Auffassung nach nicht zu verantworten, wenn nun versucht werden sollte, gegen den neuen Verfassungsartikel als ganzes Stimmung zu machen, eines einzelnen unriten Punktes wegen. Ueber diesen einen Punkt hinaus geht es bei dem neuen Verfassungsartikel doch darum, dass nun endlich die Anbahnung dringend notwendiger Massnahmen im Zivilschutz ermöglicht wird! Wir alle, Befürworterinnen und Gegnerinnen jenes Obligatoriums, bekennen uns aus tiefer Ueberzeugung zur Landesverteidigung. Also müssen wir — im Zeitalter des totalen Krieges und mit dem Blick auf die unsichere Weltlage — auch die unabwiesbare Notwendigkeit eines «Sofortprogramm» für den Zivilschutz bejahen. Selbstverständlich wird aber durch die obligatorische Dienstleistung der Schweizerinnen in den Hauswehren die Verpflichtung geschaffen, dass die Erweiterung der politischen Frauenrechte vorwärtsgetrieben wird.

Gerda Meyer

Ein Besuch bei den weiblichen Strafgefangenen

«Aufstehen um 6.15, Bezug der Arbeitsäle um 6.45, Frühstück, Arbeitsbeginn um 7.20 ... so beginnt der Winter-«Fahrplan» der Frauen-Arbeits- und Strafanstalt in Hindelbank. Und so geht es den ganzen Tag mit genauer Einteilung des Pensums weiter, und dass der Tagelohn genau einzuhalten ist, darauf haben die Aufseherinnen und Leiter der Werkstätten zu achten.

Es ist selbstverständlich, dass in einer solchen Anstalt, die gegenwärtig 64 Frauen beherbergt, eine straffe Disziplin herrschen muss. Wir stehen auch unter dem Eindruck, dass die Hauseltern und das Personal, das jetzt 24 Personen umfasst, worunter auch die landwirtschaftlichen Helfer gerechnet werden, sich alle Mühe geben, Ordnung im Betrieb zu halten. Freilich vermittelt uns im übrigen die Strafanstalt Hindelbank, die zu besuchen wir an einem grauen Novemberabend, Gelegenheit hatten, den idyllischeren und beklemmenden Eindruck, dass im Grunde



